

Kinderschutzkonzept des LV Sachsen e.V.

1. Präambel & Grundsätze

Der Leichtathletik-Verband Sachsen e. V. (LVS) verpflichtet sich dem aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport. Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer Verbandskultur und Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Athlet*innen, Eltern, Vereinen und Trainer*innen.

Wir orientieren uns an den Standards des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der Deutschen Sportjugend (dsj) zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

2. Ziele

- Risiken für Kindeswohlgefährdung minimieren
- Grenzachtendes Verhalten fördern
- Sichere Strukturen im sächsischen Leichtathletiksport schaffen
- Klare Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen etablieren

3. Zuständigkeiten

Kinderschutzbeauftragte:

Daniela Bräutigam, Geschäftsstelle LVS

E-Mail: d.braeutigam@lvsachsen.de

Aufgaben:

- Vertrauensvolle Anlaufstelle für Kinder, Eltern, Trainer*innen, Vereine
- Dokumentation und Koordination bei Verdachtsfällen
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Sachsen, Fachberatungsstellen und Jugendämtern
- Schulung & Sensibilisierung von Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen
- Fortschreibung des Schutzkonzepts

4. Präventionsmaßnahmen

- Ehrenkodex/Selbstverpflichtung: Alle im Nachwuchsbereich tätigen Personen unterschreiben den kombinierten Ehrenkodex des LVS.
- Führungszeugnisse: Angestellte Trainer*innen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII vor.
- Schulungen: Kinderschutz ist Bestandteil aller Aus- und Fortbildungen im LVS.
- Verhaltensregeln:
 - Grenzachtendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

- Kein toleriertes Übertreten von Nähe-/Distanzgrenzen

- Keine privaten Kontakte/Kommunikation ohne Zustimmung der Eltern
- Kein Einzeltraining ohne Absicherung

5. Intervention bei Verdachtsfällen

- Grundprinzipien: Ruhe bewahren, keine Alleingänge, Schutz des Kindes hat Vorrang.
- Meldewege: Verdachtsfälle werden unverzüglich der Kinderschutzbeauftragten gemeldet.
- Kooperation: Enge Abstimmung mit Fachstellen, ggf. Polizei oder Jugendamt.
- Dokumentation: Lückenlose schriftliche Festhaltung aller relevanten Beobachtungen und Maßnahmen.
- Schutzmaßnahmen: Ggf. Trennung von Kind und Verdachtsperson bis zur Klärung.

→ Siehe Anhang 1: Handlungsplan bei Verdacht

6. Kommunikation & Transparenz

- Das Schutzkonzept wird auf der LVS-Website veröffentlicht.
- Vereine werden zur Erstellung eigener Schutzkonzepte oder Übernahme des LVS-Konzepts aufgefordert.
- Relevante Dokumente (Ehrenkodex, Handlungsplan, Kontaktstellen) sind jederzeit online abrufbar.

7. Evaluation

- Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Kinderschutzbeauftragte erstellt dazu einen Bericht für das Präsidium.

Anlagen

Anhang 1: Handlungsplan (Kurzform) bei Verdacht



Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Kurzversion

1. Ruhe bewahren

Keine Alleingänge, keine vorschnellen Anschuldigungen. Sicherheit des Kindes steht an erster Stelle.

2. Dokumentieren

Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Beobachtungen und Aussagen möglichst genau notieren. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.

3. Kinderschutzbeauftragte informieren

Sofort Kontakt aufnehmen (telefonisch oder per E-Mail). Falls nicht erreichbar: LSB Sachsen oder lokale Fachberatungsstelle anrufen.

4. Fachliche Beratung einholen

Gemeinsam mit Kinderschutzbeauftragter entscheiden, ob Jugendamt, Polizei oder andere Stellen einzuschalten sind. Anonymisierte Beratung möglich.

5. Maßnahmen zum Schutz einleiten

Bis zur Klärung ggf. Trennung von Kind und Verdachtsperson. Ggf. Trainings- oder Einsatzpause für Verdachtsperson.

6. Weitere Schritte abstimmen

Dokumentation an LVS und ggf. LSB/Jugendamt weiterleiten. Nachbereitung im Verein und ggf. Präventionsmaßnahmen stärken.